

UNVERTRÄULICH
amtlich geheimgehalten

DER CHEF DES BUNDESKANZLERAMTES

Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier

28. Februar 2003

10557 Berlin, den
Willy-Brandt-Straße 1

Briefanschrift:
11012 Berlin
Telefon 0 18 88 - 4 00 - 20 70
0 30 - 40 00 - 20 70

Deutscher Bundestag
15. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuss
MAT A 11
zu BB 15 - 6

Deutscher Bundestag
15. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuss
MAT A 22
zu BB 15 - 7

VS-Vertraulich
- amtlich geheimgehalten -
ohne Anlagen offen

An den
Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses der
15. Wahlperiode

Herrn Klaus Uwe Benneter, MdB
Dorotheenstraße 97
11011 Berlin

FAX 36775

*Info an
A.UA-Sekretariat:
MAT A mitteilen
und weitere
Weisung*

Deutscher Bundestag
- VS-Registatur -
vom
04. MRZ. 2003
Tgb. Nr. 1.UA-15-
09/03 VL-Vek.
Ausf. Blatt
Anlg.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend den Beweisbeschlüssen 15-6 und 15-7 des 1. Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode übersende ich Ihnen die in der Anlage näher bezeichneten Akten des Bundeskanzleramtes.

Zum Untersuchungsauftrag möchte ich unter Bezugnahme auf meine Ausführungen im Schreiben vom 10. Februar 2003 zur Einschätzung der Wachstumsentwicklung im Jahr 2002 vorab Folgendes anmerken:

Die Projektion des gesamtwirtschaftlichen Wachstums ist eine entscheidende Planungsgrundlage für die Entwicklung des Beitragssatzes in der Sozialversicherung. Die Eckdaten der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung und die Prognosen des Schätzerkreises bilden die Grundlage für die Festlegung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung und für die Beitragsfestsetzung durch die Krankenkassen in der Krankenversicherung.

Vor den Bundestagswahlen wurde zuletzt im Juli 2002 in der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 19,3% für das Jahr 2003 prognostiziert. Dieser Schätzung lagen die Eckwerte vom Mai zugrunde, die am aktuellen Rand aktualisiert wurden. Der Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamt-

UNGEHALTEN
amtlich geheimgehalten

- 2 -

wirtschaftlichen Entwicklung, Prof. Wiegard, der Vorsitzende des Sozialbeirates, Prof. Rürup und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) unterstützten die Bundesregierung dabei in ihrer Einschätzung über die zu erwartende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und bei den Löhnen.

Neue Eckdaten des Interministeriellen Arbeitskreises Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen und damit verlässliche Zahlen über zu erwartende Mindereinnahmen in der Rentenversicherung lagen erst im Oktober vor.

Auch die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich wegen der eben dargelegten, erst Mitte Oktober deutlich gewordenen Prognoserisiken schlechter entwickelt als zunächst erwartet. Zusätzlich zu den bei der Rentenversicherung genannten Ursachen ist die Ausgabenentwicklung insbesondere im Arzneimittelbereich in der zweiten Jahreshälfte ungünstiger ausgefallen als von den Selbstverwaltungspartnern des Gesundheitswesens prognostiziert.

Hinsichtlich des Umfangs der vorgelegten Akten ist auf Folgendes hinzuweisen: Die Bundesregierung hat ein Interesse an der raschen und umfassenden Aufklärung der im Zusammenhang mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses erhobenen Vorwürfe.

Aus diesem Grund lege ich dem Untersuchungsausschuss die einschlägigen Verwaltungsvorgänge vor, dies unter Zurückstellung des besonders geschützten Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung.

Durch die umfassende Aktenvorlage wird den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses ein sehr weitreichender Einblick in die interne Willensbildung des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung gewährt. Zum Wohle des Bundes bin ich daher gehalten, Vorgänge aus dem - vom Bundesverfassungsgericht als besonders schutzwürdig bezeichneten - Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung als VERSCHLUSSSACHE - VERTRAULICH einzustufen. Gleiches gilt für Dokumente, durch deren Veröffentlichung die Gefahr einer Beeinträchtigung von Rechten Dritter besteht. Nur durch diese Maßnahme ist mir

UNGÜLTIG

überhaupt eine Herausgabe der entsprechenden Unterlagen an den Untersuchungsausschuss möglich.

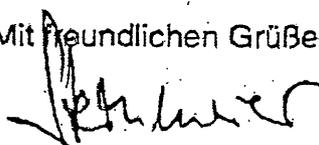
Soweit notwendig, wurden die übrigen Unterlagen, insbesondere zum Schutz namentlich aufgeführter Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes, aber auch wegen nicht für die Öffentlichkeit bestimmter Bestandteile als **VERSCHLUSSSACHE - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH** eingestuft. Diese Maßnahme gebietet schon die Fürsorgepflicht des Dienstherrn für seine Mitarbeiter.

Die Einstufung der Akten als Verschlusssache trägt zudem dem Umstand Rechnung, dass angesichts der kurzfristigen Aktenherausgabe eine umfassende inhaltliche Einzelprüfung auf tangierte Rechte Dritter nicht abschließend vorgenommen werden konnte. Ich bin daher gerne bereit, bei konkretem Bedarf eine Herabstufung einzelner Vorgänge prüfen zu lassen. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Die vorgelegten Akten wurden je nach Einstufung aufgeteilt in einen Teil **VS - VERTRAULICH** und einen Teil **VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH/ OFFEN**. Jedem Aktenordner ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt, dem der Einstufungsgrund und der Einstufungsgrad entnommen werden kann.

Ich versichere Ihnen die vollständige Vorlage der Unterlagen. Vorgänge nach dem 22. September 2002, die dem Untersuchungsauftrag entsprechend Aufschluss über den Wahrheitsgehalt von Äußerungen von Kabinettsmitgliedern vor diesem Datum geben könnten, sind in den beigezogenen Akten des Bundeskanzleramtes nicht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Deutscher Bundestag 15. Wahlperiode 1. Untersuchungsausschuss		
Eingang 4.3.03 ba	Anlg. —	Az. 246
Vorsitzender	Sekretariat	Erledigung 1/243

Handwritten notes and signatures at the bottom right, including "Gesamt Seiten 03".